

Sonderausgabe



Schweiz ist praktisch Mitglied der NATO geworden!

Einladung der Schweiz zu einer NATO-Konferenz am 16./17.02.2016 in Zürich.

**Offizielle Bekanntgabe:
Erst am Tag der Konferenz am 16. Februar 2016, vom Bundesrat mitgeteilt.**

Unter Missachtung der Öffentlichkeit!

Schweiz ist praktisch Mitglied der NATO geworden!

Öffentlichkeit hintergangen.

Einladung der Schweiz vom 16./17.02.2016 in Zürich zu einer NATO-Konferenz

Gotthard Frick

Economist & business administrator Dipl. Sciences Po & Sorbonne, Paris



Der Verfasser hat verschiedentlich nachgewiesen, dass der Bundesrat und die Armeeführung die Schweiz auf Schleichwegen in die NATO führen.

Zu dieser das Schweizer Volk hintergehenden Politik passt, dass erst am Tag des Beginns – damit sich gar keine Opposition dagegen bilden kann - d.h. am 16. Februar 2016 vom Bundesrat mitgeteilt wurde, dass auf Einladung der Schweiz vom 16./17.02.2016 in Zürich eine NATO-Konferenz stattfinden

wird. Daran sollen 100 Offiziere aus der Kommandostruktur der NATO und 28 Mitgliederstaaten, die Mitglieder der Partnerschaft für den Frieden, darunter die Schweiz, sowie die 25 Mitgliederstaaten der Interoperabilitätsplattform der NATO, darunter natürlich auch die Schweiz, teilnehmen.

Sie sollen über die Notwendigkeit der militärischen Zusammenarbeit sowie die aktuellen Herausforderungen auf Grund des veränderten Sicherheitsumfeldes diskutieren und dieses allenfalls anpassen.

Hier nochmals ein Überblick, was das konkret bedeutet:

Die Partnerschaft für den Frieden – eine geniale Wortschöpfung von „Spin Doctors“, d.h.

Kommunikationsspezialisten - (und andere NATO-Partnerschaften) wird, wie ich schon verschiedentlich berichtet habe, in der Parteipresse Chinas als „Instrument der USA zur Durchsetzung von deren strategischen Interessen“ gesehen. Das heisst, China sieht die Schweiz, wie wohl auch Russland, wahrscheinlich nicht mehr als neutrales Land.

Die Interoperabilitätsplattform ist eine Organisation, bei der die 25 beteiligten Staaten, darunter die Schweiz, den gemeinsamen Kampf üben. Auch wenn das noch keinen formellen Beitritt zur NATO bedeutet, sehen die nicht-westlichen Grossmächte solche Aktionen wohl als letzten Schritt, um im Ernstfall sofort beitreten zu können.

Die Schweiz hat ja schon ver-

schiedentlich - vorläufig noch wenig - Truppen an Manöver von NATO-Mitgliedern geschickt (z.B nach Deutschland). Wahrscheinlich um die öffentliche Meinung in kleinen Schritten an diese militärische Zusammenarbeit zu gewöhnen. Da es keine NATO-Manöver, sondern nur mit NATO-Mitglieder waren, sagen Bundesrat und Armeeführung, solche Aktionen tangierten die Neutralität nicht.

Die Armee hat ihre Führungs- und Stabsorganisation (FSO) derjenigen der NATO angepasst.

Es werden möglichst NATO-kompatible Waffen und Geräte beschafft. Zudem hat die Schweiz ihre Dienstgrade denjenigen der NATO angeglichen. So wurden bei den Generälen das Wort „Oberst“ vor ihren Dienstgraden entfernt. Aus Oberstdivisionär wurde Divisionär. Auf der Unteren Stufe haben wir für die nur noch sehr kleine Armee zusätzlich zu den bisherigen folgende neue Dienstgrade übernommen: Obergefreiter, Oberwachtmeister, Hauptfeldweibel, Stabsadjutant, Hauptadjutant, Chefadjutant. Es ist offensichtlich, dass die Zusammen-

arbeit bei weitgehend identischen Waffen und Dienstgraden erleichtert wird.

Es kommen immer wieder NATO Befehlshaber in die Schweiz, um sich über die von uns geplanten militärischen Massnahmen zu informieren und ihrerseits die Schweiz über ihre Schritte ins Bild zu setzen.

Mit nur zwei mechanisierten Brigaden als eigentliche Kampftruppen hat die Schweiz Verbände, die nicht primär für die Anforderungen des Kampfes in unserem stark strukturierten und überbauten Gelände geeignet sind, sondern im Kriegsfall sofort der NATO unterstellt werden und in den grossen, flachen oder nur leicht hügeligen Gegenden ausserhalb der Schweiz eingesetzt werden können.

Es kann nicht oft und laut genug wiederholt werden:

Für die USA/NATO wäre eine neurale, gut verteidigte Schweiz mitten in Europa, die in Westeuropa über die leistungsfähigsten und zentralsten Alpentransversalen für Bahn- und Strassen-transporte und darüber noch

über die kürzeste Luftverbindungsstrasse von Südnach Mittel- und Nordeuropa verfügt , ein grosser Nachteil. Darum wird an vielen Stellen, bei den Mitgliedern der NATO und in der Schweiz, verdeckt, aber geschickt, am baldigen NATO-Beitritt unseres Landes gearbeitet, ohne dass das es unser Volk merkt oder die Medien zur Kenntnis nehmen.

Die seit dem Ende des zwanzigsten Jahrhunderts stattgefundenen Reduktion der Armee auf noch ein Drittel, die im Rahmen der WEA vorgesehene Zerschlagung dieses Drittels auf noch die Hälfte ist wohl Absicht einiger massgebender Köpfe im Bundesrat und der Armeeführung, um den NATO-Beitritt im Ernstfall begründen und rasch umsetzen zu können. Die Vorbereitung dafür laufen schon seit Jahren. Aber da das Volk an einer starken, eigenständigen Landesverteidigung und der Neutralität festhält, muss das alles sehr geschickt versteckt und anders begründet werden.

Stellt man sich in Europa eine

grössere Krisenlage vor, noch unter der Kriegsschwelle, aber umso mehr im Konfliktfall, werden sowohl die USA, als auch die NATO unseren Luftraum für ihre Zwecke benötigen, möglicherweise auch die Nord-Süd-Alpen-transversalen und die Ost-West-Eisen- und Autobahnen, die grossen Flughäfen und die drei verbleibenden Militärflugplätze übernehmen. Unsere zerschlagene Armee kann das nicht mehr verhindern. Damit haben wir unsere primäre Neutralitätspflicht verletzt. Ein Gegner des USA/NATO kann dann auf diese Unmöglichkeit hinweisen, und ganz legal selber bei uns militärische aktiv werden.

Der Bundessrat hat dann eine Ausrede – wie voraussichtlich schon vorgesehen – und dem Schweizer Volk mitteilen, unser Land könne sich nicht alleine verteidigen, Notrecht anrufen, und - da wir keine andere Alternative hätten - müsse es der NATO beitreten.

Die beiden mechanisierten Brigaden kann er dann sofort als unseren Betrag der NATO unterstellen. Dank der bisherigen Vorbereitungen kann das alles sehr schnell gehen. Das heisst, wir sind wahr-

scheinlich als Mitglied oder Partner der NATO in einem möglichen nächsten Krieg.

Müssen wir eine Revolution vorbereiten, um den Volkswillen durchzusetzen, oder wie sollen wir der flagranten Verletzung der Bundesverfassung durch den Bundesrat und das Parlament begegnen? Diese Frage muss ganz dringend beantwortet werden.

Originaltext der Bundesverwaltung

<http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/dokumentation/news/newsdetail.60676.nsb.html>

Konferenz des Nordatlantischen Bündnisses und seinen Partnern in der Schweiz

16.02.2016

Vom 16. Februar bis 17. Februar 2016 findet in Zürich eine Konferenz der North Atlantic Treaty Organization (NATO) und Partnern im Bereich der militärischen Kooperation statt. Mehr als 100 Offiziere aus über 40 Nationen diskutieren dabei über die zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen des veränderten Sicherheitsumfeldes. Das Ziel der Konferenz besteht darin, mit Alliierten des Bündnisses, Partnern der Interoperabilitäts-Plattform und Vertretern der NATO-Kommandostruktur die Notwendig-

keit der militärischen Zusammenarbeit sowie die aktuellen Herausforderungen aufgrund des veränderten Sicherheitsumfeldes zu diskutieren und allenfalls anzupassen.

Durch den Veranstalter wurden die stellvertretenden militärischen Repräsentanten der 28 Mitgliedsstaaten sowie jene der 25 Staaten der Interoperabilitäts-Plattform eingeladen. Letzterer gehören neben der Schweiz auch die übrigen Staaten der fünf westeuropäischen Partner (Schweden, Finnland, Österreich und Irland) an.

Im Rahmen des Programms „Partnerschaft für den Frieden“ hat die Schweiz anlässlich dieser Konferenz die Rolle der Gastgeberin. Gleichzeitig dient das Treffen auch als Festakt für das 20-jährige Jubiläum der Schweizer Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden.

Adresse für Rückfragen:

Walter Frik

*Stellvertreter Informationschef
Verteidigung*

058 464 77 02

Herausgeber:

*Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport Bereich Verteidigung*

Nicht vergessen!
Nächste Abstimmung: 28. Februar 2016

**1 Volksinitiative «Für Ehe
und Familie – gegen die
Heiratsstrafe»**

**2 Volksinitiative «Zur
Durchsetzung der Ausschaffung
krimineller Ausländer
(Durchsetzungsinitiative)»**

**3 Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nah-
rungsmitteln!»**

**4 Änderung des Bundesgesetzes über
den Strassentransitverkehr im Alpengebiet
(Sanierung Gotthard-Strassentunnel)**

Unsere Schweiz ist unter Druck von aussen.
Die Schweiz ist privilegiert - wir haben eine direkte Demokratie!
Darum: Verpassen Sie keine Wahl und keine Abstimmung.

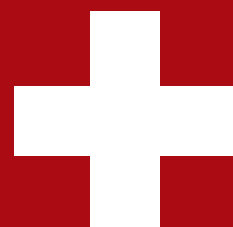
Wer wählt

- wählt Freiheit und Demokratie.
- zeigt nach aussen, dass wir souverän sind.

Wer nicht wählt

- braucht sich nicht zu wundern, wenn gegen den Volkswillen entschieden wird.
- kann sich nicht beschweren, wenn er fremdbestimmt wird

Weitere Informationen unter:
www.admin.ch
www.parlament.ch
www.ch.ch



Copyright BLN © 2015

Das Copyright dieser und Folgeseiten liegt, wenn nicht anders vermerkt,
bei den „Basler Liberalen Nachrichten“,
Roland Keller, CH-4001-Basel/SCHWEIZ

Die Beiträge stellen ausschließlich die Meinungen der Verfasser bzw. Verfasserinnen dar.
Die Meinung muss nicht zwangsläufig diejenige der Redaktion wiedergeben.

Impressum

© Basler Liberale Nachrichten. (BLN)

Herausgeber Roland Keller. Postfach 1620.
CH-4001 Basel / Schweiz

Homepage:
<http://www.basler-liberale-nachrichten.ch>

E-mail:
BLN-feedback@basler-liberale-nachrichten.ch

Nutzungsbedingungen **Basler Liberale Nachrichten**

Alle unsere Artikel, an denen wir die notwendigen Rechte verfügen, das heisst, alle ausser Agenturmeldungen und sowie Gastbeiträgen, dürfen Sie kostenlos kopieren und auf Ihrer Website oder in einem anderen Medium publizieren.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

Die Artikel unterliegen der Creative Commons BY-NC-ND 3.0 CH Lizenz und sind entsprechend gekennzeichnet.
Ohne Kennzeichnung, darf der Artikel nicht weiterverwertet werden.

Artikel dürfen nicht bearbeitet werden und müssen – sofern der Artikel online publiziert wird – inklusive aller darin enthaltenen Links publiziert werden.

Die „Basler Liberale Nachrichten“ muss als Quelle genannt und – wenn der Artikel online publiziert wird – auf den Originalartikel verlinkt werden.

Autorenzeile muss lauten:

Name des Autors: xxx,

Quelle: „Basler Liberale Nachrichten“.

Bilder und Grafiken dürfen verwendet werden.

Nicht zugelassen:

„Basler Liberale Nachrichten“ -Artikel dürfen nicht systematisch oder automatisiert kopiert werden.

„Basler Liberale Nachrichten“- Artikel dürfen nicht für politische, religiöse, rassistische Kampagnen oder in Werbekampagnen eingesetzt werden.

„Basler Liberale Nachrichten“- Artikel kommerzielle Nutzung nur in Absprache mit:

bln-feedback@basler-liberale-nachrichten.ch

„Basler Liberale Nachrichten“- Artikel darf nicht im Zusammenhang mit entsprechender themenbezogener Werbung eingesetzt werden.

Bitte kontaktieren Sie:

bln-feedback@basler-liberale-nachrichten.ch

Sonderausgaben dürfen ohne Nachfrage bei der BLN weitergeleitet werden.

BLN 1. Januar 2016